



Benützungsgebührenordnung Gemeindehaus/Kasino Erstfeld

(Anhang 2 des Reglements für die Benützung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus/Kasino Erstfeld)

Tarifkategorien

Einmalige Benützung (pro Tag/Abend) für:

A) Einheimische Vereine und Organisationen

B) Auswärtige Vereine und Organisationen

Tarifstufe	Kasinosaal und Bühne inkl. Nebenräume		Mehrzweckraum (UG Kasinotrakt)	
	A	B	A	B
1 Ohne Eintritt / ohne Konsumation	Fr. 100.–	Fr. 200.–	Fr. 75.–	Fr. 100.–
2 Mit Eintritt und / oder Konsumation	Fr. 150.–	Fr. 250.–	Fr. 100.–	Fr. 150.–
3 Tagungen, Delegierten-/Generalversammlungen	Fr. 150.–	Fr. 150.–	Fr. 100.–	Fr. 100.–
4 Für private Erwerbs- oder Propagandazwecke	Fr. 350.–	Fr. 500.–	Fr. 250.–	Fr. 350.–
5 Dauerbewilligungen / Mehrfachbenützungen	Die Tarife für Dauerbewilligungen / Mehrfachbenützungen werden vom Gemeinderat festgelegt.			

Allg. Bestimmungen:

1. Für die Reservierung der Lokalitäten und die Handhabung der Gebührenordnung ist die Gemeindeverwaltung zuständig. Das Beschwerderecht an den Gemeinderat ist zu gewährleisten.
2. Ein ausserordentlicher Aufwand des Abwärts ist separat zu entgelten (Std.-Ansatz Fr. 50.–). Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der ordentlichen Benützungsgebühr durch die Gemeindekasse.
3. Auf begründetes Gesuch hin kann der Gemeinderat die Gebühren reduzieren oder erlassen.
4. Anlässe (im Kasinosaal) mit Kollekte: Tarif 2 „Mit Eintritt“ abzüglich Ermässigung von 20 %.
5. Die Kosten für die Beseitigung des anfallenden Kehrtrichts aus Veranstaltungen gehen zu Lasten des Organizers.

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat am 5. September 1995.